



Absender: Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Vorlage-Nr.: 2008/1267

Veranlasser / Verursacher

Datum: 13.10.2008

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

**Beteiligung an der Einkaufskooperation des Landes Hessen zur Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben**

### Beratungsfolge:

| Gremium                    | am         | Top | Status           |
|----------------------------|------------|-----|------------------|
| Kreisausschuss             | 28.10.2008 | 12  | nicht öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 03.11.2008 | 3   | öffentlich       |
| Kreistag                   | 06.11.2008 | 6   | öffentlich       |

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Beteiligung des Landkreises Kassel an der Einkaufskooperation des Landes Hessen zur Einführung des Digitalfunks in Hessen im Jahr 2010 zu.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, gegenüber dem Land Hessen eine entsprechende Verpflichtungserklärung abzugeben.

Die voraussichtlich erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 82.000,00 € werden im Haushalt für das Jahr 2010 veranschlagt.

### Begründung:

Nach Entscheidung der Bundesregierung in Deutschland die bisherige analoge Funktechnik für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) durch die digitale Funktechnik zu ersetzen hat die hessische Landesregierung entschieden, dass dieses für Hessen im Jahr 2010 erfolgen soll. Mit Schreiben des Hessischen Ministeriums

des Innern und für Sport vom 02.09.2008 wurden die Aufgabenträger darüber informiert, dass entgegen der ersten Aussagen keine rechtsverbindliche Aussage der Bedarfsträger bis zum 15. September 2008 erforderlich sei, sondern lediglich der Bedarf bis zum 30.09.2008 zu melden ist. Die rechtsverbindliche Aussage darüber ist von den Bedarfsträgern nun bis zum 15. Dezember 2008 zu treffen. Ziel einer solchen Einkaufskooperation ist es, dass durch die erhöhte Abnahme der Endgeräte (Funkgeräte mit digitaler Technik) eine – noch nicht näher bestimmbare Preisreduzierung erzielt werden kann. Eine Bedarfsermittlung für den Landkreis Kassel als Aufgabenträger der überörtlichen Hilfe gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 HBKG ergab ein benötigtes Finanzvolumen von 82.000,00 €. Damit die kreiseigene Funktechnik im Landkreis Kassel ersetzt und die technisch erforderlichen Umbauten getätigt. Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist vor Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung die Zustimmung der Kreisgremien erforderlich.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

|                     |
|---------------------|
| <b>Beschreibung</b> |
| ohne Anlagen        |